

Rechtsberatung und psychologische Beratung

In der vorlesungsfreien Zeit haben die Personalverantwortlichen des AStA Personalgespräche mit den Beratern durchgeführt. In diesen Gesprächen wurde der aktuelle Stand evaluiert und festgestellt, dass eine Erhöhung des Verdiensts angemessen ist. Daraus resultiert folgender Antrag:

- Rechtsberatung: Die letzte Erhöhung der monatlichen Zahlungen fand 2008 statt. Daher soll nun eine Erhöhung um 50 Euro erfolgen.
- Psychologische Beratung: Zuletzt wurde aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen der Stundenlohn unserer angestellten Psychologen um 10 Euro gekürzt. Nun soll das rückgängig gemacht werden und darüber hinaus eine Erhöhung um 5 Euro erfolgen. Dabei liegt der Stundensatz noch unter dem Kassensatz.

Erweiterung der Stunden: Wegen erhöhter Nachfrage, die sowohl von den Beratern als auch in Form von Kritik der Studierenden ans Büro bestätigt wurde, soll die Stundenzahl der psychologischen Beratung leicht erhöht werden. In der offenen Sprechstunde und den festen Einzelterminen soll insgesamt eine Erhöhung von etwa 4 Wochenstunden erfolgen. Dies ist nach den Gesprächen als angemessen erachtet worden.

Ein genauer Plan, wie die Kosten pro Jahr in den Haushalt aufgenommen werden, stellt das Finanzreferat in der Sitzung des Studierendenparlaments vor. Für Fragen und Anmerkungen stehen die Personalverantwortlichen in der Sitzung zu Verfügung.

Die Personalverantwortlichen des AStA